

Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band (Jahr): - (1869)

PDF erstellt am: 19.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht
des
Generalprokurators
an
das Obergericht
über
den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahr 1869.

Allgemeine Bemerkungen.

Einem Beschlusse des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 zufolge sollen die Jahresberichte möglichst gedrängt abgefaßt werden und nur das Wichtigste enthalten. Namentlich ist in Betreff des statistischen Materials verfügt worden, daß es nicht im Jahresbericht selbst, sondern im statistischen Jahrbuch seine Aufnahme finden soll. Bei dieser Anordnung kann und muß der Bericht über die Strafrechtspflege sehr kurz ausfallen, da derselbe hauptsächlich auf die kritische Verwerthung und tabellarische Zusammenstellung der vorgekommenen Straffälle angewiesen ist. Der äußere Gang der Rechtspflege ist durch die vorhandenen Prozeßgesetze bedingt, und Abweichungen davon, Formwidrigkeiten werden wieder auf dem Rechtswege redressirt, so daß der Hauptwerth einer Berichterstattung über diesen Theil der Staatsverwaltung in der Vergleichung der gewonne-

nen statistischen Resultate liegt, wofür nun in Zukunft im statistischen Jahrbuch Platz eingeräumt werden soll.

Immerhin dürfen im Staatsverwaltungsbericht allgemeine Angaben über die Thätigkeit der Strafgerichte nicht fehlen, ebenso wenig als eine Uebersicht über die Art der Abwicklung der Straffälle.

Zunächst muß es von allgemeinem Interesse sein, die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Individuen mit Unterscheidung der Schwere der strafbaren Handlungen zu kennen, um in dieser Richtung sich ein Bild über den Kulturzustand des Landes zu verschaffen.

Es wurden Personen verurtheilt:

	1867.	1868.	1869.
von den Schwurgerichten	278	333	342
" " korrekzionellen Gerichten . .	994	1,099	1,113
" " " Richtern	2,810	2,929	2,599
" " Polizeirichtern	18,142	18,729	16,517
	22,224	23,090	20,571

Es ist demnach eine bemerkenswerthe Verminderung eingetreten, welche indeß nur auf Rechnung der geringern Vergehen und Uebertretungen zu setzen ist, während die schweren Vergehen eine Zunahme aufweisen. Bei diesen Schwankungen darf jedoch der Einfluß der stets zunehmenden Thätigkeit und Vervollkommnung der Polizei nicht unterschätzt werden, welche immer mehr ihre Aufmerksamkeit auf die Entdeckung der schwereren Verbrechen richtet, während auf dem Gebiete der Polizeiverordnungen nicht nur die Polizeiorgane weniger Rigorosität als früher an den Tag legten, sondern auch auf Seite der Gesetzgebung die Neigung vorzuherrschen scheint, dem Bürger mehr Spielraum zu gewähren.

Zudem muß in Betreff der schwurgerichtlichen Fälle auch die Art der ausgesprochenen Strafen mit in Betracht gezogen werden. Von den 342 Verurtheilten ist nämlich mehr als die Hälfte (192) nur mit korrekzionellen Strafen belegt worden. Die Erklärung der Vermehrung der Missethate, d. h. der scheinbaren Zunahme der Verbrechen gegen früher findet sich im letztjährigen Bericht.

Die gerichtliche Polizei

giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß, welche nicht schon in frühern Berichten hervorgehoben worden wären.

Strafanzeigen langten bei den Regierungsstatthalterämtern ein 19,003

wobon gemäß Art. 74 St. V. zurückgelegt und den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen wurden 1,231

welche Zahl sich auf die einzelnen Geschwornenbezirke folgendermaßen vertheilt: I. 105, II. 486, III. 251, IV. 317, V. 72.

Den Untersuchungsrichtern wurden demnach überwiesen 17,772
1633 weniger als im Vorjahr.

Durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators wurden Untersuchungen aufgehoben:

I.	{	Frutigen	97	
		Interlaken	12	
		Konolfingen	49	
		Oberhasle	10	
		Saanen	17	
		Nieder-Simmenthal	14	
		Ober-Simmenthal	7	
		Thun	34	
				240
II.	{	Bern	116	
		Schwarzenburg	6	
		Sestigen	13	
				135
III.	{	Narwangen	161	
		Burgdorf	126	
		Signau	102	
		Trachselwald	131	
		Wangen	48	
				568
IV.	{	Narberg	18	
		Biel	24	
		Büren	15	
		Erlach	5	
		Fraubrunnen	27	
		Laupen	28	
		Nidau	28	
				145
		Uebertrag		1088

		Uebertrag	1088
V.	{	Courtclary	12
		Delsberg	16
		Freibergen	24
		Laufen	10
		Münster	13
		Neuenstadt	5
		Pruntrut	65
		—	145
			1233

134 mehr als im Vorjahr.

Staatsanwaltschaft.

Im Personal derselben ist keine Veränderung eingetreten. Die Wirksamkeit der Bezirksprokuratoren muß stetsfort als eine wohlthätige und absolut nothwendige bezeichnet werden.

Anklagekammer.

Dieselbe hielt 98 Sitzungen ab. Die Zahl der behandelten Untersuchungen belief sich auf 402, 18 weniger als im Jahre 1868. Ueberdies fallen der Anklagekammer noch eine Anzahl anderer Geschäfte auf, u. A. in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei; ferner hat sie in Betreff aller von auswärtigen Behörden einlangenden Requisitionen Weisung zu ertheilen und mitunter auch in den Gang der Voruntersuchungen einzugreifen u. s. w.

Jene 402 Untersuchungen waren gegen 734
Angeschuldigte gerichtet.

Hievon wurden überwiesen:

den Assisen	407
den korrekzionellen Gerichten	62
den korrekzionellen Richtern	33
den Polizeirichtern	16

Aufgehoben wurde die Untersuchung gegenüber 204
Angeschuldigten, wovon 49 entschädigt wurden. Von
den übrigen wurden 12 zu den Kosten verfällt.

Uebertrag

 722

Uebertrag 722

In 12 Fällen handelte es sich bloß um die Frage der Entschädigung und der Auferlegung der Kosten.

Entschädigung wurde zugesprochen resp. erhöht an 4

Angeschuldigte.

Mit der Entschädigungsforderung abgewiesen . 3

Zu den Kosten verurtheilt 1

Die Kosten dem Anzeiger auferlegt 1

" " " Staate " 3

734

6 Geschäfte wurden an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen, weil sie nicht vor die Anklagekammer gehörten.

Aktenvervollständigungen wurden in 42 Geschäften angeordnet.

Affisen.

In allen Bezirken wurden je 3 Sessionen abgehalten, zusammen 15. Die Verhandlungen nahmen 200 Tage in Anspruch, so daß es auf eine Session durchschnittlich 13,3 Tage bezieht. Der behandelten Fälle waren 235 wider 432 Angeklagte, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,85 und auf einen Angeklagten 0,46 Tag zu rechnen sind. oder auf einen Verhandlungstag 1,18 Geschäfte und 2,16 Angeklagte.

Ueber den Ausgang der von den Affisen abgeurtheilten Fälle giebt die Tabelle I Auskunft.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen hat im Ganzen keine nennenswerthe Veränderung erlitten und stellt sich folgendermaßen heraus:

Im	I.	Geschwornenbezirk	wie	1	zu	3,58
"	II.	"	"	1	"	3,81
"	III.	"	"	1	"	9,7
"	IV.	"	"	1	"	3,31
"	V.	"	"	1	"	2,92

im Ganzen wie 1 zu 4,22

gegen 1 zu 4,16 im Vorjahr.

Das Verhältniß der von den Affisen verurtheilten Personen zur Bevölkerung ist folgendes:

Im	I. Geschwornenbezirk (Bevölk. 113,217 Seelen)	wie 1 zu 1217
"	II. " (" 82,416 ")	" 1 " 1351
"	III. " (" 112,361 ")	" 1 " 1158
"	IV. " (" 71,126 ")	" 1 " 1342
"	V. " (" 87,971 ")	" 1 " 2315

im Ganzen (Bevölk. 467,091 Seelen) wie 1 zu 1366
gegen im Vorjahr " 1 " 1403

Die schwersten von den Assisen beurtheilten Fälle bilden folgende Urtheile, welche eine besondere Erwähnung verdienen:

Hertig, Anna Elisabeth, wegen Mord ihres Bräutigams mittelst Vergiftung, zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Schneider, Samuel und Anna, wegen wiederholtem Mordversuch an der nämlichen Person (Chefrau und Schwiegertochter der Verurtheilten), zu 11 und 9 Jahren Zuchthaus.

Weibel, Johann, wegen Brandstiftung zu 8 Jahren Zuchthaus.

Strickler, Jakob, und Klossner, Jakob, wegen gemeinschaftlich ausgeführter Brandstiftung zu 7½ und 5 Jahren Zuchthaus.

Burri, Johann, wegen Raub mittelst Körperverletzung zu acht Jahren Zuchthaus.

Häslar, Jakob, und Geiser, Samuel, wegen gemeinschaftlich ausgeführtem Raub mittelst Körperverletzung zu 7 und 6 Jahren Zuchthaus.

Bourquin, Henri, wegen fortgesetzter Mißhandlung seiner Ehefrau, welche deren Tod zur Folge hatte, zu 5½ Jahren Zuchthaus.

Eine Vergleichung mit Tabelle VII des letztjährigen Berichtes ergibt eine ziemliche Abnahme dieser schweren Verbrechen.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

Die Tabelle II enthält eine amtsbezirksweise Uebersicht über die von diesen Gerichten abgeurtheilten Angeschuldigten.

Einzig die von den Amtsgerichten Verurtheilten haben sich gegenüber 1868 um ein Geringes (14) vermehrt, während die Zahl der von den korrekzionellen Richtern und namentlich von den Polizeirichtern Verurtheilten um ein Bedeutendes abgenommen hat, nämlich um 330 und 2212. Im Ganzen beläuft sich die Verminderung auf 2528.

Die Rechtsprechung gibt zu keinen neuen Bemerkungen Anlaß. Einzelne Bezirksprokuratoren lassen sich nun auch in Polizeisachen die Akten zur Einsicht zuschicken, wodurch erst eine genügende Kontrolle ermöglicht wird.

Polizeikammer.

Die Zahl der von der Polizeikammer im Berichtsjahre beurtheilten korrekzionellen und Polizeistrafffälle betrug 354, — 4 mehr als im Jahre 1868. Hiezu kommen 30 Fälle, welche durch Abstand erledigt wurden. Von Amtes wegen wurde das Appellationsforum in 57 Fällen verschlossen (vide Tabelle III).

Sitzungen hielt die Polizeikammer 99 ab.

Appellations- und Kassationshof.

Derselbe behandelte 14 Geschäfte in Strassachen. Das Nähere ist im Berichte des Obergerichtes enthalten.

Kosten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird in dieser Beziehung auf den Bericht der Finanzverwaltung verwiesen.

Bern, den 21. Mai 1870.

Der Generalprokurator:

W. Genscher.

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte.

Geschmornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Hievon wurden erledigt.	
		Der Korrekzionellen Gerichte.	Der Korrekzionellen Richter.	Der Polizeirichter.	Summa.	Durch Abstand.	Durch Ver- schliebung des Forums von Amtswegen.
I.	Frutigen	1	3	5	9	2	1
	Interlaken	6	—	4	10	1	2
	Konolfingen	8	4	5	17	1	1
	Oberhasle	4	1	4	9	1	1
	Saanen	2	1	5	8	1	2
	Niedersimmenthal	—	—	5	5	—	3
	Obersimmenthal	—	—	3	3	—	2
	Thun	10	4	12	26	2	3
		31	13	43	87	8	15
II.	Bern	46	8	37	91	4	18
	Schwarzenburg	3	—	7	10	1	—
	Sestigen	4	—	1	5	—	—
		53	8	45	106	5	18
III.	Narwangen	6	2	9	17	2	2
	Burgdorf	6	1	7	14	3	3
	Signau	4	1	8	13	—	1
	Trachselwald	9	5	1	15	3	—
	Wangen	3	—	6	9	1	2
		28	9	31	68	9	8
IV.	Narberg	7	2	1	10	—	—
	Niel	12	3	11	26	—	2
	Büren	3	3	2	8	1	3
	Erlach	2	1	4	7	—	2
	Fraubrunnen	4	2	1	7	—	1
	Laupen	5	—	3	8	2	2
	Nidau	8	2	4	14	3	1
		41	13	26	80	6	11
V.	Courtellary	3	—	—	3	1	—
	Delsberg	—	1	5	6	—	1
	Freibergen	6	2	3	11	—	3
	Laufen	3	—	—	3	1	—
	Münster	3	—	—	3	—	—
	Neuenstadt	5	1	—	6	—	—
	Pruntrut	4	2	5	11	—	1
		24	6	13	43	2	5
		177	49	158	384	30	57

Überzicht

Tabelle I.

der einzelnen Affisenfitzungen im Jahr 1869 nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Angeklagten.

Affisenhof.	Sitzungsperioden.	Dauer der Sitzungsperioden.	Zahl der Sitzungsperiode.	Abgeurtheilt wurden:		Urtheile der Affisen.									
				Geschäfte.	Angeklagte.	Angeklagte wurden:									
						verurtheilt:				freigesprochen:					
						peinlich.	korrek-tionell.	polizei-gerichtlich.	Summa.	mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.	Unter Aufserlegung der Kosten.	Vergleich.	Summa.	
Des ersten Bezirks. (Oberland. Versammlungsort Thun.)	1.	Vom 5. bis 15. Jänner . . .	10												
	2.	" 21. bis 15. Mai . . .	21												
	3.	" 23. August bis 16. September	21												
			52	60	119	40	53	—	93	2	13	11	—	26	
Des zweiten Bezirks. (Mittelland. Versammlungsort Bern.)	1.	Vom 11. bis 24. Februar . . .	12												
	2.	" 24. bis 28. Mai . . .	5												
	3.	" 20. September bis 5. Oktober	14												
			31	42	77	28	33	—	61	2	12	2	—	16	
Des dritten Bezirks. (Emmenthal. Versammlungsort Burgdorf.)	1.	Vom 2. bis 25. März . . .	20												
	2.	" 8. bis 23. Juni . . .	14												
	3.	" 25. Oktober bis 8. November	13												
			47	63	109	46	51	—	97	1	9	—	2	12	
Des vierten Bezirks. (Seeland. Versammlungsort Biel.)	1.	Vom 25. Jänner bis 10. Februar	14												
	2.	" 5. bis 20. Juli . . .	14												
	3.	" 16. bis 29. November . .	11												
			39	45	74	21	32	—	53	3	9	4	5	21	
Des fünften Bezirks. (Sura. Versammlungsort Delémont.)	1.	Vom 7. bis 15. April . . .	8												
	2.	" 3. bis 14. August . . .	9												
	3.	" 1. bis 16. Dezember . .	14												
			31	25	53	15	23	—	38	—	5	8	2	15	
			200	235	432	150	192	—	342	8	48	25	9	90	

Uebersicht

der von den korrekzionellen Gerichten, korrekzionellen Richtern und Polizeirichtern
beurtheilten Angeschuldigten.

Geschworenbezirke.	Amtsbezirke.	Korrekzionelle Gerichte.				Korrekzionelle Richter.				Polizeirichter.			
		Angeschuldigte.	Freigesprochen:		Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen:		Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen:		Verurtheilte.
			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.	
I.	Frutigen	7	—	2	5	27	—	2	25	292	—	6	286
	Interlaken	33	—	3	30	62	1	8	53	1028	3	46	979
	Konolfingen	23	—	2	21	160	1	28	131	792	—	31	761
	Oberhasle	9	—	2	7	81	1	40	40	673	2	95	576
	Saanen	5	—	1	4	14	3	—	11	81	7	13	61
	N.-Simmenthal	3	—	1	2	19	—	1	18	252	1	8	243
	O.-Simmenthal	6	—	1	5	23	—	1	22	338	7	31	300
	Thun	85	—	18	67	190	1	13	176	988	1	35	952
		171	—	30	141	567	7	93	476	4444	21	265	4158
II.	Bern	351	—	56	295	809	4	169	636	3273	4	176	3093
	Schwarzenburg	23	—	3	20	133	3	14	116	505	3	41	461
	Sestigen	15	—	—	15	76	1	1	74	515	—	8	507
		389	—	59	330	1018	8	184	826	4293	7	225	4061
III.	Narwangen	39	—	—	39	162	8	38	116	380	3	21	356
	Burgdorf	102	—	6	96	202	2	23	177	905	9	82	814
	Signau	46	—	5	41	106	—	12	94	591	—	31	560
	Trachselwald	70	1	8	62	117	13	6	98	627	8	33	586
	Wangen	34	—	5	28	84	1	7	76	471	8	17	446
		291	1	24	266	671	24	86	561	2974	28	184	2762
IV.	Narberg	28	2	3	23	110	3	12	95	736	6	52	678
	Biel	74	—	15	59	126	12	17	97	755	2	75	678
	Büren	9	—	1	8	33	2	—	31	177	—	7	170
	Erlach	18	1	5	12	35	—	4	31	242	—	25	217
	Fraubrunnen	42	—	16	26	44	3	10	31	492	—	94	398
	Laupen	28	—	6	22	65	—	11	54	337	1	21	315
	Nidau	34	1	7	26	93	—	14	79	424	2	36	386
		233	4	53	176	506	20	68	418	3163	11	310	2842
V.	Courtellary	27	1	3	23	85	1	15	69	896	5	117	774
	Delsberg	24	—	3	21	24	—	7	17	454	2	46	406
	Freibergen	47	1	3	43	48	—	2	46	347	—	35	312
	Laufen	43	—	12	31	29	—	9	20	275	4	24	247
	Münster	34	—	9	25	56	—	5	51	422	3	47	372
	Neuenstadt	10	—	1	9	16	—	3	13	113	—	13	100
	Pruntrut	79	3	28	48	122	2	18	102	728	9	236	483
		264	5	59	200	380	3	59	318	3235	23	518	2694
		1348	10	225	1113	3151	62	490	2599	18109	90	1502	16517